

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	15 (1917-1918)
Heft:	3
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich des Falles so angelegentlich angenommen haben, können für ihre Extravaganzen nur einen mildernden Umstand für sich beanspruchen: den nicht gerade sehr erbaulichen Umstand nämlich, daß ihnen ein bernischer Armeninspektor, also offenbar ein „berufener Fachmann“, in einem Zeitungsartikel voll unmotivierter Verallgemeinerungen den Ton angegeben hat! St.

Schweiz. Der Bundesrat hat kürzlich entschieden: es wird grundsätzlich festgestellt, daß der Bezug der gesetzlichen Wehrmannsunterstützung seitens einer Familie die Ausrichtung von Notunterstützung an dieselbe auf Grund der interkantonalen Vereinbarung betreffend die wohnörtliche Kriegsnotunterstützung nicht ausschließt. — Ein Kanton hatte sich nämlich geweigert, dem Wohnkanton die halbe Notunterstützung zu vergüten, indem er (der Heimatkanton) sich auf Art. 1, letzter Absatz, der Vereinbarung, berief.

Basel. Die Allgemeine Armenpflege Basel konstatiert in ihrem Jahresbericht über das Jahr 1916 eine Verminderung der Zahl der Unterstützten infolge der vielen besondern Kriegsfürsorgemaßnahmen und des Übergangs manches Falles an die Unterstützung der ausländischen Konsuläte oder nationalen Hülfsvereine, weil der Familienvorstand oder ein Sohn am Kriege teilnehmen. Organisatorisch tat die Allgemeine Armenpflege wieder einen Schritt zur Besorgung der Armenfürsorge durch Berufsarmenpfleger, durch das Bureau und seine Beamten, indem das letztere alle Fälle übernahm, die bisher den Bezirkspflegern überwiesen waren. Der Gesamtaufwand aus eigenen Mitteln betrug: Fr. 295,936. 04 (worunter Fr. 44,920. 67 für die Verwaltung). An Heimatgeldern gingen ein: Fr. 278,117. 78, 10,000 Fr. mehr als im Vorjahr. W.

Zürich. Die freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich wurde im Jahre 1916 andauernd vermehrt in Anspruch genommen infolge der Verteuerung fast sämtlicher für den Lebensunterhalt unentbehrlicher Bedarfsartikel. „Die allgemeine Unsicherheit der Verhältnisse und der Ruf, den Zürich als Stätte mannigfaltiger Wohlfahrtsorganisationen genießt,“ veranlaßten wiederum viele Leute ohne ökonomische Widerstandskraft, in der Stadt Zürich Zuflucht zu suchen, wo sie dann oft schon am Tage des Anzugs hülfsbedürftig werden. Über das Verhältnis des Unterstützungsauwandes zur Niederaussichtsdauer der Hülfsbedürftigen enthält der Jahresbericht der freiwilligen Armenpflege einige treffende und beherzigenswerte Bemerkungen. — Der Unterstützungsauwand bei 3164 Fällen betrug: Fr. 558,779. 60. Auf den einzelnen Unterstützungsfall kamen durchschnittlich Fr. 176. 60. Die Heimatgemeinden der Unterstützten leisteten Fr. 237,511. 05. Die Verwaltung kostete: Fr. 85,482. 82. — Als Chefsekretär steht seit November 1916 an der Spitze der freiwilligen Armenpflege: Dr. phil. Walter Frey. W.

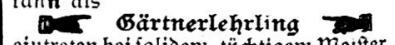
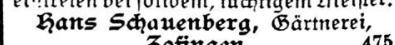
Rauft Schweizerbücher!

Der Verlag Orell Füssli in Zürich sendet seinen diesjährigen illustrierten **Weihnachtskatalog** für Jugendbücher, Erzählungen, Novellen, Romane, Gedichte, Reisebeschreibungen, Sporthäuser etc. auf Verlangen an jedermann gratis und franko.

Nur 10 Rp.

kostet die Nonpareille-Zeile im „**Armenpfleger**“. Inseratbestellungen sind zu richten an

Art. Institut Orell Füssli
Abteilung Verlag Zürich.

Ein kräftiger, intelligenter Jüngling kann als  **Gärtnerlehrling**  eintreten bei solidem, tüchtigem Meister. Hans Schauenberg, Gärtnerei, Zofingen. 475